

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 270/2013	
Informationsvorlage			
Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing		öffentlich ☒	
Bennemann, Lothar		nicht öffentlich ☐	
Gremium:		TOP-NR:	
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss		6	
Datum:		06.11.2013	
Sachstandsbericht Veranstaltungsrunde			
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 08.09.2013 hat die CDU – Fraktion gebeten, einen Bericht zur Arbeit des „runden Tisches für Veranstaltungen“ vorzulegen. Nachfolgend sind einige grundsätzliche Fakten dargestellt.

Die Veranstaltungsrunde wurde im Juni 2010 durch einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses installiert. Federführung und Moderation sind seit dem bei der Stabsstelle 0.2 als zentraler Ansprechstelle für Veranstaltungen angesiedelt. Ziel und Aufgabe der „Veranstaltungsrunde“ ist, die Veranstalter zu beraten, Veranstaltungstermine abzustimmen, Reibungsverluste zu minimieren und Maßnahmen zu bündeln.

Die Veranstaltungsrunde setzt sich im Regelfall neben den Vertretern der Stabsstelle zusammen aus:

- Ordnungsbehörde
- Verkehrsinfrastruktur
- Feuerwehr
- Untere Bauaufsicht
- ggf. Baubetriebshof
- Kreispolizeibehörde
- bei Bedarf weitere Fachabteilungen und Externe.....
- weiterhin: Vertreter des Veranstalters

Die Runde hat in den Jahren 2010 – 2013 insgesamt 30x getagt und dabei über ca. 90 Veranstaltungen diskutiert (s. tabellarische Darstellung Anlage 1). In den Jahren 2010 und 2011 wurden zunächst alle größeren und neuen Veranstaltungen beraten, um sich insgesamt einen Überblick zu verschaffen. Innerhalb des o.a. Zeitraumes wurden auf Grundlage der Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für Veranstaltungen Sicherheitskonzepte als erforderlich erachtet und umgesetzt. Nach heutiger Sach- und Rechtslage sind für den Bereich der Stadt Mettmann Sicherheitskonzepte notwendig für:

- Karnevalszug
- Regiobahn – Sommerfest
- Schützenfest
- Heimatfest
- Blotschenmarkt

Die Sicherheitskonzepte sind durch die Veranstalter zu erstellen, die durch die Veranstaltungsrunde bzw. durch das Koordinierungsgremium positiv begleitet und beraten werden. Es erfolgt eine ständige Rückkopplung zwischen dem Veranstalter und der Stadt. Dies gilt sowohl für die Erstellung, als auch für die Umsetzung am Veranstaltungsort. Die jeweiligen Sicherheitskonzepte sind für jede dieser Veranstaltungen neu zu erstellen, zu prüfen und müssen zwingend den sich immer wieder verändernden rechtlichen Vorgaben angepasst werden. Es wird eingeräumt, dass dies für den Veranstalter teilweise nur schwer nachvollziehbar, dennoch aber für die Sicherheit des Veranstalters und der Besucher unabdingbar erforderlich ist.

Die letzte und bislang weitestgreifende Änderung erfolgte aufgrund des Orientierungsrahmens des MIK NRW vom 15.08.2012. Die Verwaltung hat die dort geforderten Maßnahmen mit der diensttechnischen Weisung vom 16.05.2013 (Anlage 2) umgesetzt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Verwaltung keine oder nur geringe Ermessensspielräume bestehen.

Weitere Erläuterungen werden ggf. in der Sitzung mündlich erfolgen.